



Spezialvollmacht

§§ 1006 ff ABGB

Ich/Wir (Name, Geburtsdatum, österreichische Sozialversicherungsnummer und Adresse des/der Vollmachtsgeber/s)

.....

erteile(n) hiemit Herrn/Frau (Name und Adresse des/der Bevollmächtigten)

.....

und zwar jedem für sich allein, in dem Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach Vertretungsvollmacht.

(Name des Verstorbenen)

Diese Vollmacht berechtigt bis zur vollständigen Erledigung der Angelegenheiten, insbesondere:

1. zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Annahme oder Ausschlagung eines Legates, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Errichtung und Unterfertigung der Vermögenserklärung, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft in Zusammenhang stehenden Pflugschafts- oder Kuratorenangelegenheit, zur Einigung über die Vertretungsbefugnis oder über einzelne Vertretungshandlungen der Erben, zur Veräußerung von nachlassgegenständlichen Sachen und zu deren entgeltlichen Erwerb, zum Abschluss von Vergleichen aller Art, zum Abschluss von Erb-, Pflichtteils- und Legatsübereinkommen oder sonstige auf die Verlassenschaft bezogene Vereinbarungen, zur Abgabe eines Verzichtes auf Pflichtteilerhöhungs- und Pflichtteilergänzungsansprüche sowie Nachlasspflichtteilsansprüche,
2. zur Ausschlagung der Erbschaft (oder eines Legates), und zwar auch zur qualifizierten Entschlagung zugunsten eines oder mehrerer beliebiger potentieller Erben,
3. zur Anerkennung des Erbrechts bei widerstreitenden Erbantrittserklärungen,
4. zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft in Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietgesetz vorgesehenen Behörden aller Art,
5. zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher wie Firmenbuch und Grundbuch,
6. zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen aller Art, zur Einbringung von ordentlichen oder außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art,
7. zur Behebung von Geld oder anderen Sachen,
8. zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungs- und Freilassungserklärungen.

Diese Vollmacht gilt weiters in diesem Verlassenschaftsverfahren nicht nur für die Vertretung vor dem Nachlassgericht, sondern auch zu jeder in diesem Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung.

Diese Vollmacht kann schließlich im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden, es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden. Der Bevollmächtigte wird vom Verbot der Doppelvertretung und vom Verbot des Selbstkontrahierens befreit.

....., am

.....
 Unterschrift (Vollmachtsgeber/in)

.....
 Unterschrift (Vollmachtsgeber/in)

.....
 Unterschrift (Vollmachtsgeber/in)

.....
 Unterschrift (Vollmachtsgeber/in)